



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Oktober 2019
Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kultur und Medien
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2574

A12

Aktenzeichen:
Z.11
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Ausschuss für Kultur und Medien (mündliche Nachfrage des Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Keymis, in der Sitzung am 26. September 2019)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichtete Frage beantworte ich wie folgt:

Interpretiere ich den Haushaltsplanentwurf richtig, dass es keine Erhöhung der Filmförderung in 2020 gibt? Warum nicht? Bzw. falls doch, welche Maßnahmen sind geplant?

Die Ausgaben für die kulturelle Filmförderung sind bei Kapitel 06 050 in der Titelgruppe 61 "Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur" etatziert. Entsprechend der Erläuterungen zu Titelgruppe 61 teilen sich die dort ausgewiesenen Haushaltsmittel nach folgenden Zweckbestimmungen auf:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Bildende Kunst und Medienkunst | 7.054.700 EUR |
| 2. Filmkultur | 1.827.200 EUR |

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4551
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Beim Vergleich der Beträge für die Position Filmkultur mit dem Haushaltsplan 2019 ist festzustellen, dass hier in 2020 ein um 300.000 EUR höherer Betrag ausgewiesen wird. Es handelt sich hier um den aus der Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur) in die Titelgruppe 61 verlagerten Betrag.

Im Erläuterungsband zum Einzelplan 06 ist dargestellt, dass die Mittel im Bereich der Filmkultur / Kultureller Film wie folgt verwendet werden sollen:

- a) Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte und Förderung der Filmwerkstätten,
- b) Förderung von Kinderfilmaktivitäten,
- c) Förderung von Projekten im Bereich Dokumentarfilm,
- d) Institutionelle Förderung der Filmothek der Jugend NRW,
- e) Stipendien und Preise.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2020 folgende Themenschwerpunkte unterstützt werden:

- Abdeckung der gestiegenen Bedarfe der Filmhäuser und Filmwerkstätten, die in den Regionen Projekte der Weiterbildung und Vermittlung realisieren.
- Aufstockung der Förderung einiger Festivals.
- Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Filmbüro NW zur dauerhaften Finanzierung einer ganzen Stelle (bisher eine halbe Stelle).
- Zusätzliche Förderung weiterer neuer Projektideen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Giffo-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen